

Gewerbeabfallentsorgung in Bayern

Leitender Regierungsdirektor
Dipl.-Ing. Josef Giglberger

Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Josef Giglberger
Landesamt für Umwelt

Gewerbeabfallentsorgung in Bayern

1. Situation vor dem 01.06.2005

Die Verknüpfung der Überlassungspflicht mit den Abfällen zur Beseitigung und der freie Markt für die Abfälle zur Verwertung führen zu einem zweigeteilten Abfallmarkt in Deutschland. Das wäre weiter nicht problematisch, wenn es eine klare Abgrenzung zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung gäbe. Erhebliche Abfallmengen aus den gewerblichen Bereich wurden ursprünglich in kommunalen Anlagen beseitigt. Die Anfang der 80er Jahre einsetzende Entwicklung des Verwertungsmarktes führte zu im Vergleich zur Beseitigung zu niedrigeren Verwertungskosten. Viele Gewerbeabfälle zur Beseitigung wurden in der Folge auch bei geringem Verwertungsanteil umdeklariert mit der Folge, dass die kommunalen Anlagen nicht mehr ausgelastet waren. Die Ausschöpfung des Verwertungspotenzials geschah legal und war auch grundsätzlich gewollt. Nicht gewollt und zumindest am Rande der Legalität war die teilweise damit verbundene Verbringung von großen nicht mehr verwertbaren Abfallteilmengen außerhalb Bayerns.

Trotzdem könnten sich in den vergangenen Jahren die bayerischen Müllverbrennungsanlagen weitgehend durch Hereinnahme von Abfällen zur energetischen Verwertung zu marktüblichen Preisen auslasten.

Eine ganzheitliche Beobachtung der Abfallströme setzt also die Kenntnis der kommunalen Abfallströme sowie derer der Privaten Entsorgungswirtschaft voraus. Über die kommunale Abfallwirtschaft gibt die jährliche Abfallbilanz einen recht detaillierten Überblick. Mangels Rechtsgrundlage ist bei uns Behörden wenig über diese Stoffflüsse bekannt. Aber auch das tätige Gewerbe lässt sich gegenseitig nicht in die Karten schauen.

Die spezifische Entwicklung im kommunalen Bereich zeigt anschaulich die Darstellung in Anlage 1. Die Graphik zeigt, dass sich die Gesamtabfallmenge im Laufe der Jahre kaum verändert hat, aber die Menge zur Verwertung im gleichen Maße zugenommen hat, wie die Menge zur Beseitigung abgenommen hat.

Der vor dem 01.06.2005 anfallenden Jahresmengen sind in Anlage 2 dargestellt.

Zusammenfassend kann aus dieser Darstellung festgestellt werden, dass bis zum 01.06.2005 in Bayern rd. 2,4 Mio. Mg Abfälle zur Beseitigung aus Haushaltungen und Gewerbe angefallen sind. Rund 500.000 Mg wurden 2004 einer energetischen Verwertung zugeführt.

Bei einer Verbrennungskapazität von rd. 2,9 Mio. Mg wären demnach noch Kapazitäten von rd. 100.000 Mg Abfälle frei gewesen.

Zur Abschätzung, welche Abfallmengen darüber hinaus als Verwertungsmengen auf dem Markt sind und evtl. einer energetischen Verwertung zugeführt werden würden, wurde vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass in Bayern etwa 200 – 300.000 Mg Abfälle zur Verwertung anfielen, die überwiegend außerhalb Bayerns verbracht wurden. Für den damals nicht prognostizierten Fall, dass diese Menge in vollem Umfang den Müllverbrennungsanlagen angedient würde, hätte die Kapazität nur noch knapp ausgereicht. Nicht berücksichtigt waren dabei freie Kapazitäten von rd. 200.000 Mg/a bei Mitverbrennungsanlagen, wie Zementwerken.

Für Abfälle zur Beseitigung, für die die Gebietskörperschaften verantwortlich sind, waren reichlich Kapazitäten vorhanden.

Darüber hinaus konnte angenommen werden, dass die freien Kapazitäten ausreichen, den gesamten in Bayern anfallenden Abfall zur energetischen Verwertung aus Gewerbe und Industrie mit zu verbrennen. Klarzustellen ist, dass hierfür das Verursacherprinzip gilt und Gewerbe und Industrie grundsätzlich für die Entsorgung selbst zuständig ist.

2. Situation seit dem 01.06.2005

Das Landesamt für Umwelt verfolgt die Mengenentwicklung seit dem 01.06.2005 durch Erhebung der angelieferten Abfallmengen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften.

Daraus ergibt sich ein völlig verändertes Bild:

- Die auf ein Jahr hochgerechnete angediente Abfallmenge beträgt knapp 3,4 Mio. Mg.

- Die auf ein Jahr hochgerechnete verbrannte Abfallmenge beträgt knapp 3,2 Mio. Mg.
- Die auf ein Jahr hochgerechnete Abfallmenge, die zwischengelagert werden muss, beträgt 200.000 Mg.

Daraus ergeben sich bis jetzt folgende Aussagen:

- Die von Gewerbe und Industrie angediente Abfallmenge beträgt nicht wie ursprünglich 500.000 Mg/a sondern 1 Mio. Mg/a. Durch Umdeklaration zu Abfall zur Beseitigung versuchen offensichtlich diejenigen Betriebe sich Verbrennungskontingente zu sichern, die bislang wohl teilweise illegal Abfälle entsorgt haben und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Sie versuchen aber auch diejenigen Entsorger aus den Anlagen zu verdrängen, die vorher über vertragliche Regelungen auch in Zeiten der Nichtauslastung der Anlagen sich entsprechende Verbrennungskapazitäten gesichert hatten.
- Die Betrachtung zeigt auch, dass die Anlagen kurzfristig in der Lage sind mehr Abfälle zu verbrennen, als an gesicherten Kapazitäten angegeben waren.
- Eine detailliertere Betrachtung zeigt darüber hinaus, dass nicht alle MVA überlastet sind. Vorrangig sind die Anlagen betroffen, die vorher ihr Einzugsgebiet entsprechend ausgeweitet haben, um sich auszulasten oder zu niedrigen Entgelten verbrennen konnten. Letzteres führte dazu, dass sich in deren Einzugsbereich eine Verwertung der Abfälle „nicht lohnte“.
- Generell ist festzustellen, dass die in Bayern installierte Anlagenkapazität zwar ausreicht, den beseitigungspflichtigen Abfall zu verbrennen. Sie reicht aber nicht aus, zusätzlich den gesamten Abfall zur energetischen Verwertung aus Gewerbe zu verbrennen.

3. Perspektiven

Zur Lösung des Problems müssten entweder neue Verbrennungskapazitäten geschaffen werden, oder die Abfallmenge zur Verwertung reduziert werden. Die Zwischenlagerung von Abfällen kann lediglich dazu dienen, Ausfall- und Wartungszeiten zu überbrücken.

Für die Schaffung weiterer Verbrennungskapazitäten ist für den Errichter aus wirtschaftlichen Gründen Planungssicherheit erforderlich. Da die derzeit vorliegenden Zahlen noch nicht aus-

reichen, eine Mengenprognose über mehrere Jahre abzugeben, dürften kurzfristig kommunale Betreiber kaum in Vorleistung gehen.

Nach unserer Kenntnis ist durch einfache Maßnahmen die vorhandene Kapazität um rd. 160.000 Mg/a zu erhöhen. Ob im gewerblichen Bereich insbesondere zur Energienutzung weitere Anlagen entstehen, bleibt abzuwarten.

Stellt sich die Frage, ob die anzudienende Abfallmenge reduziert werden kann. Eine verstärkte Bereitstellung zur energetischen Verwertung ist dabei nur wenig hilfreich, weil zumindest in Bayern die Mitverbrennungskapazitäten sehr begrenzt sind und bezüglich der zulässigen Schadstoffgehalte an die Abfälle hohe Anforderungen zu stellen sind.

Bleibt letztlich die Frage, welche Mengen den 1 Mio. Mg/a Gewerbeabfällen zur stofflichen Verwertung abgezweigt werden können. Bei der Annahme eines stofflich verwertbaren Anteils von 20 % könnten 200.000 Mg/a – das wäre die derzeit zwischenzulagernde Menge – stofflich verwertet werden. Damit wäre aber auch das derzeitige Problem in Verbindung mit der o.g. Kapazitätserweiterung gelöst.

Das setzt voraus, dass im gewerblichen Bereich die stofflich verwertbaren Abfälle verstärkt getrennt gesammelt oder über Sortieranlagen aussortiert werden. Hierüber werden Sie heute noch einen weiteren Vortrag hören.

Aus fachlicher Sicht hätte dies auch den Vorteil, dass die anfallenden Gewerbeabfälle weitestgehend in dafür geeigneten Verbrennungsanlagen umweltgerecht thermisch behandelt oder energetisch verwertet werden, die Entsorgungsautarkie in Bayern erhalten bleibt, aber auch die Anlagen langfristig ausgelastet werden.

2-Gleisigkeit der Abfallwirtschaft

Abfall zur Beseitigung (Überlassungspflicht an die Gebietskörperschaften)

Verwertung?

Anteil der verwertungsfähigen Abfälle

Positiver Marktwert

Abschöpfung von verwertbaren Schadstoffen

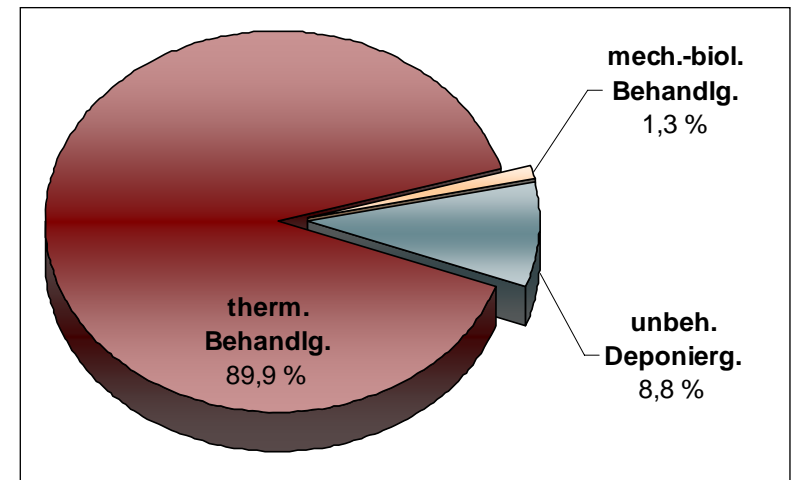
(z.B. Quecksilber)

Abfall zur Verwertung (freier Markt)

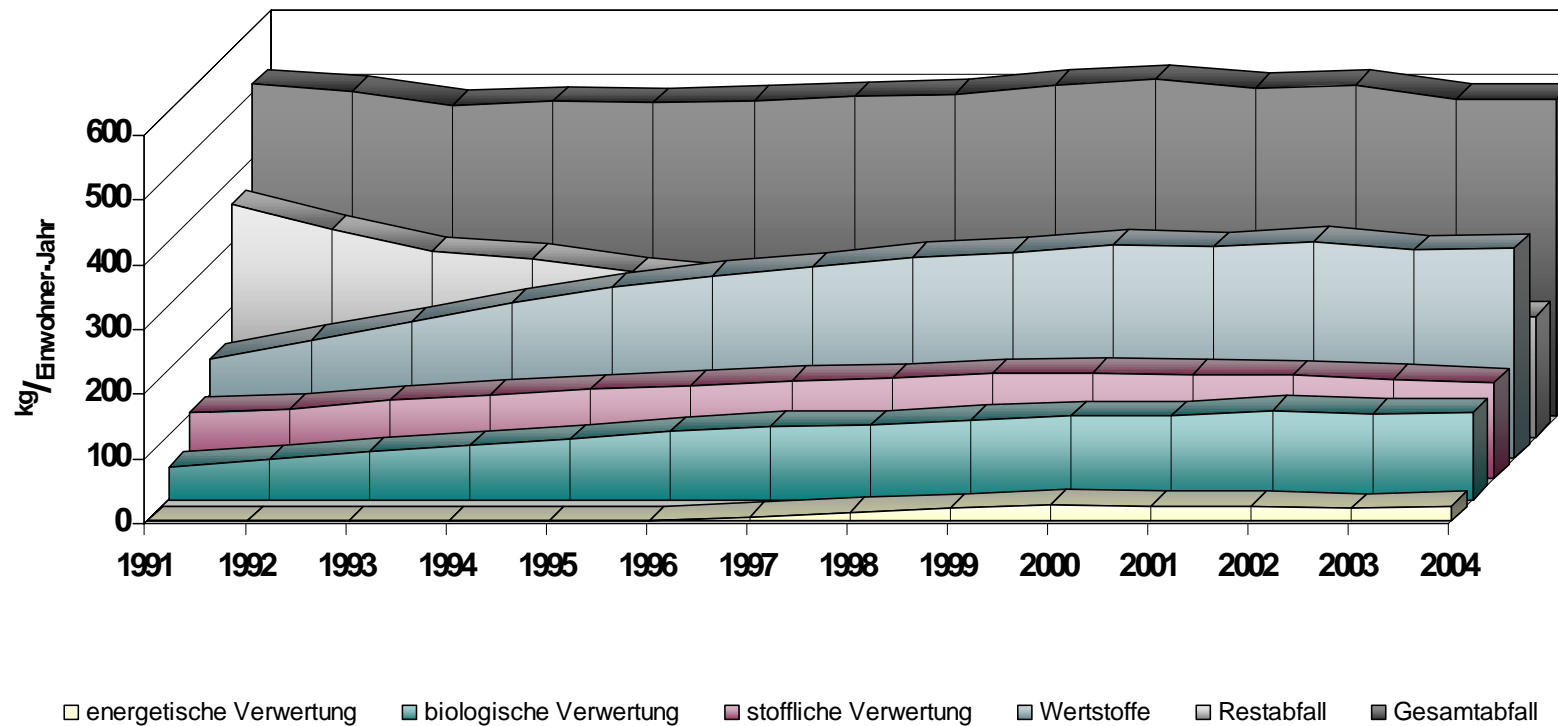
Restabfall in 2004

Insgesamt rd. **2.320.000 t** Restabfall

- davon thermisch behandelt
rd. **2.086.000 t** oder **89,9 %**
Anlagenkapazität **2,9 Mio t**
- davon mechanisch-biologisch behandelt
rd. **30.000 t** oder **1,3 %**
- davon unbehandelt abgelagert
204.000 t oder **8,8 %**



Gesamtabfallaufkommen nach Wertstoff- und Restabfallmengen in Bayern 1991-2004



Gewerbeabfallentsorgung

Abfallmengen bis 01.06.2005

- Energetische Verwertung in MVA 500.000 t/a
- Energetisch verwertbar oder thermisch behandelbar 2-300.000 t/a
(Abschätzung Gutachten)

Abfallmengen ab 01.06.2005

Abfallmengen (erhoben von 01.06.05 bis 31.10.05, hochgerechnet auf ein Jahr)

- Angelieferte Abfallmenge 3,4 Mio t
- Verbrannte Abfallmenge 3,2 Mio t
- Zwischengelagerte Menge 200.000 t

Gewerbeabfallentsorgung

- Gewerbeabfallmenge doppelt so hoch als bisher angedient! (Was war bisher?)
- Anlagen können kurzfristig Überlast fahren
- Kapazität trotzdem nicht ausreichend
- Anlagen unterschiedlich ausgelastet (Einzugsgebiet/Preis)
- Kapazität ausreichend für beseitigungspflichtigen Abfall

Gewerbeabfallentsorgung

Perspektiven

Kapazitätserhöhung?

- ca. 160.000 t/a realistisch
- Träger/ Planungssicherheit
- Anlagen zur Energienutzung im gewerblichen Bereich?

Mengenreduzierung?

- energetische Verwertung? Begrenzte Mitverbrennungskapazitäten
- Stoffliche Verwertung? (20% von 1 Mio t = 200.000 t) realistisch?

Maßnahmen

- Gewerbeabfall **trennen, sortieren!**